



# Der Dorspecht

Eine Informationsschrift der BürgerInitiative  
„Ein Ort, eine Stimme! e.V.“ (Nr. 9 | 12.2018)

[www.bi-maring-noviand.de](http://www.bi-maring-noviand.de)

V.i.S.d.P.: Alfons Meyer | Am Honigberg 29 | 54484 Maring-Noviant



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger  
von Maring-Noviant und Siebenborn,

im sogenannten **Landesentwicklungsplan 4** (LEP IV) (<https://mdi.rlp.de/de/startseite/>) wurde seitens der Landesregierung verbindlich geregelt, dass zukünftige Planungen von Gewerbegebieten als **Interkommunale Gewerbegebiete (IkG)** zu gestalten sind, um eine Zersiedelung von Gewerbeflächen zu verhindern.

Das durch die Verbandsgemeinde (VG) Bernkastel-Kues beauftragte Planungsbüro *BGH Plan* prüfte in diesem Zusammenhang unter verschiedenen Gesichtspunkten (u. a. Wirtschaftlichkeit, Umwelt und Natur, Infrastruktur) die in der VG verfügbaren Flächen und fand lediglich in Maring-Noviant ein optimales Gebiet mit einem maximalen Maß von 75 Hektar (bebaute Fläche ca. max. 50 Hektar).

Mit dem fortzuschreibenden Flächennutzungsplan (FNP) bewegt sich die VG Bernkastel-Kues im o. g. Rechtsrahmen; dieser Flächennutzungsplan wird letztendlich vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Erst auf dieser Grundlage beschließt der Gemeinderat Maring-Noviant den konkreten Bebauungsplan, der Baurecht begründet und für die sich ansiedelnden **Gewerbe-Betriebe** (Leo Wächter, 11.12.2018) die baulichen Rahmenbedingungen festlegen kann (Bauhöhen, usf.).

Mit Blick auf die Mehrheitsverhältnisse im Verbandsgemeinderat und die Bedarfe an gewerblichen Flächen im VG-Gebiet ist davon auszugehen, dass mit Beschlussfassung im FNP das Interkommunale Gewerbegebiet gemäß den Planungen oberhalb der L47 (zwischen Tankstelle und Brauneberg, beginnend bei den Kiesgruben) ausgewiesen wird.

Nach Einschätzung der BI wird das IkG für die Ortsgemeinde zahlreiche Vorteile bringen (s. u.), zugleich legte die Mitgliederversammlung der BI vier Eckpunkte vor, die grundsätzlich im Entwicklungsprozess zu beachten sein werden:

- (1) Die **wirtschaftlichen Bedingungen** beruhen auf belastbaren finanziellen Grundlagen und führen zu keiner Mehrbelastung der Ortsgemeinde.
- (2) Die zu **erwartenden Belastungen** (Lautstärke, Verkehr, Geruchs- und Licht-Emissionen, usf.) für die Bürgerinnen und Bürger werden so minimal wie möglich gehalten - sowohl im Entstehungsprozess als auch im Betrieb.
- (3) Die zu **erwartenden Auswirkungen** auf die Natur und Umwelt sollen so gering wie möglich gehalten werden.
- (4) Das IkG soll unter ökologischen und energetischen Gesichtspunkten ein **Vorzeigeprojekt moderner, ökologisch nachhaltiger Gewerbeplanung im Sozialraum** werden.

Unter diesen Gesichtspunkten spricht sich die **BI für den Entwicklungsprozess des IkG** aus, um so die Entwicklung der Ortsgemeinde Maring-Noviant sowohl unter *gewerblich-wirtschaftlichen*, als aber auch *demografischen, ökologischen, sozialen, kulturellen Gesichtspunkten* konstruktiv mitgestalten zu können.

Haben Sie Fragen und Anregungen? Sprechen Sie uns an - gestalten Sie unsere Gemeinde mit!

Im Namen von Vorstand und BI wünsche ich Ihnen ein ruhiges und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start im neuen Jahr 2019.

Mit herzlichen Grüßen  
*Holger Schäfer*  
Dr. phil. Holger Schäfer



## Interkommunales Gewerbegebiet (Presse und Kommentare)

Leserbrief von Alfons Meyer vom 12.10.2018 im Trierischen Volksfreund unter:

[https://www.volksfreund.de/meinung/leserbriefe/leserbriefe-mosel-hunsrueck/gewerbegebiet-wird-kommen\\_aid-336412661](https://www.volksfreund.de/meinung/leserbriefe/leserbriefe-mosel-hunsrueck/gewerbegebiet-wird-kommen_aid-336412661)

(Abruf 18.12.2018).

Der Artikel des Trierischen Volksfreundes vom 19.11.2018 und die Darstellungen der Eifelzeitung geben die Einschätzung einer Interessensvertretung wieder und hinterlassen beim Leser den Eindruck, die Ortsgemeinde sei geschlossen gegen das Interkommunale Gewerbegebiet.

Online unter <https://www.eifelzeitung.de/region/bernkastel-wittlich/winzer-gegen-neues-industriegebiet-in-maring-noviand-195907/>

(Abruf 18.12.2018).

Gegenüber diesen einseitigen Darstellungen und ergänzend zur Position der BI auf Seite 1 für das Interkommunale Gewerbegebiet finden Sie den Leserbrief von Rainer Weinand vom 26.11.2018 unter [https://www.volksfreund.de/meinung/leserbriefe/nicht-alle-sind-dagegen\\_aid-34731857](https://www.volksfreund.de/meinung/leserbriefe/nicht-alle-sind-dagegen_aid-34731857)

(Abruf 18.12.2018).

### **Rainer Weinand**

Die Leserbriefe können Sie nachlesen unter: [www.Bi-Maring-Noviand.de](http://www.Bi-Maring-Noviand.de).



---

## Interkommunales Gewerbegebiet (Klärbungsbedarf)

Schilderungen im Dorfe zufolge soll Interesse eines Betriebes aus Rivenich (TKB) sowie eines Betriebes zur Klärschlammreinigung bestehen, sich im Interkommunalen Gewerbegebiet (IkG) in Maring-Noviant anzusiedeln.

Eine Anfrage der BI dahingehend beim Bürgermeister wurde wie folgt beantwortet:

„(...) wie ich in der letzten Sitzung mitgeteilt habe, gibt es nur eine Anfrage bzw. Interessenbekundung einer mittelständigen Firma aus Wittlich und eines ortsansässigen Familienbetriebes. Mehr ist mir persönlich nicht bekannt“

(Bürgermeister; nochmals bestätigt in der Sitzung vom 11.12.2018).

In diesem Zusammenhang sei auch auf die unsachlichen Fotomontagen in diversen Internetdarstellungen hingewiesen, die u. a. die aktuellen Liegenschaften der Betriebe Dr. Oetker und Bennighoven (Wengerrohr) auf den unteren Brauneberg projizieren.

Lassen Sie sich nicht verunsichern, fragen Sie Ihre Vertreter im Gemeinderat zum aktuellen Stand und besuchen Sie die öffentlichen Sitzungen. Wir stehen dafür, dass im Rahmen des von der Gemeinde zu beschließenden Bebauungsplans die Beeinträchtigungen der Bevölkerung gering gehalten werden und die Gemeinde von dieser Entwicklung wie auf Seite 1 beschrieben profitieren kann.

---

## Brückenschaden begutachtet – Kostendeckung durch den Kreis geklärt!

In der Gemeinderatssitzung (7.11.2018) wurde von Alfons Meyer gebeten, einen Setzschaden am Bauwerk der Lieser-Brücke zu prüfen. Im Hinblick auf die vom Kreis beabsichtigte Übergabe verschiedener Kreisstraßen im Ortsbereich in die Baulastträgerschaft der Ortsgemeinde ist es wichtig, alle Schäden vor der Übergabe auf Kreiskosten beseitigen zu lassen.

Inzwischen hat der Bautechniker der VG den Schaden begutachtet und Setzungen in vertikaler und horizontaler Richtung festgestellt. Er hat den Landesbetrieb Mobilität (LBM) aufgefordert, sich der Schadensbehebung anzunehmen.

Die Reparaturkosten am Bauwerk muss der Landkreis tragen.



**Alfons Meyer**